Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 26.08.2025
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/254/25
Geschäftszeichen: II/5/Mö
Aktenzeichen: II/5/Mö

Zuschüsse für die Musikschule Rödermark e.V.

hier: Aufhebung der Haushaltssperre

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	01.09.2025	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Entscheidung)	11.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss gibt Haushaltsmittel in Höhe von 51.000,- € für die Musikschule Rödermark e.V. frei.

Begründung:

Die am 5.3.2024 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 legt unter IV. Sperrvermerke folgendes fest:
„Die Freigabe des Zuschusses für den Musikschule Rödermark e. V. (Kto. 712803), sofern und soweit der Betrag von 69.000 Euro überschritten wird, wird mit einer Haushaltssperre versehen. Der Beschluss zur Freigabe der Haushaltsmittel erfolgt durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss.“

Mit Schreiben vom 25.8. 2025 legte die Musikschule Rödermark e.V. die Betriebseinnahmen und -ausgaben für die Jahre 2025 und 2026 dar (vgl. Anlage). Die Auswirkungen des „Herrenberg-Urteils“, das die Festanstellung der Lehrkräfte an Musikschulen vorgibt, werden sichtbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei Konto 712803 bereit./He, 27.08.25

Anlage/n:

1 - Musikschule Rödermark Haushalt 2025 + Forecast 2026 20250825 (öffentlich)

2 - Entgeltordnung Musikschule 2025 (öffentlich)